

Beitragsordnung Stadt.Land.Klima!

Präambel

Stadt.Land.Klima! orientieren sich bei der Umsetzung ihrer Selbstorganisation an den Prinzipien der Soziokratie, Holokratie und den Code of Conduct des Stadt.Land.Klima e.V.

Bei der Erhebung notwendigen Beiträge steht Freiwilligkeit, soziale Ausgewogenheit und solidarisches Miteinander im Fokus. Eine Trennung von Geben, Beitragen zur Arbeit im Verein, und Nehmen, Partizipieren an der Vereinsarbeit, ist wünschenswert und anzustreben.

Allgemeines

Mitgliedsbeiträge stellen die Finanzierung des Vereins sicher. Zu den notwendigen Ausgaben des Vereins zählen:

- Kommunikationsdienste: Software und Cloud-Dienste
- Gebühren bei Ämtern, Gerichten, Rechtsanwälten und Notaren
- Projekt und Aufgaben bezogene Ausgaben

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und die Form der Beiträge für folgende Mitgliedsgruppen:

- Ordentliche Mitglieder (stimmberechtigt),
- Fördernde Mitglieder (nicht stimmberechtigt),
- Ehrenmitglieder (nicht stimmberechtigt).

Es gibt folgende Arten von Mitgliedsbeiträgen (Beitragsarten):

- Geldbeträge: monatlich bzw. jährlich fester Betrag
- Arbeitsleistung: Vereins- und Projektarbeit
- Sachleistungen
- Spenden: Geldbeiträge auf freiwilliger Basis

§ 1 Beitrag Ordentliche und Fördernde Mitglieder

Es werden keine festen Beiträge erhoben. Zur Finanzierung des Vereins werden Spenden von den Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern eingeworben. Arbeits- und Sachleistungen werden auf freiwilliger Basis erbracht.

Dazu werden Spendenaufrufe an die Mitglieder verschickt. Diese Aufrufe können

- allgemeiner Natur (zur freien Verfügung im Verein) oder
- Projekt bzw. Aufgaben gebunden sein.

Der Mitgliederversammlung wird eine detaillierte Aufstellung der Spender und die jeweilige Höhe der Spende vorgelegt. Über den Bericht des Kassenwirts an die Mitgliederversammlung werden die Mitglieder über die Verwendung informiert.

§ 2 Beitrag Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von Beiträgen befreit.

§ 3 Spenden von Nichtmitgliedern

Zur Finanzierung des Vereins werden Spenden in Form von Geld- und Sachleistung von Nichtmitgliedern eingeworben.

Die Annahme der Spenden von Nichtmitgliedern ab einer Höhe von 500 Euro (in Worten: Fünfhundert) wird vom Vorstand und der für Finanzierung und Crowdfunding zuständigen Arbeitsgruppe entschieden. Dabei sind strenge Kriterien, die im Einklang mit dem Code of Conduct des SLK! e.V. stehen, anzuwenden. Weiterhin sollen folgende Kriterien eingehalten werden

- nachhaltige, ressourcenschonende, fossilfreie und am Gemeinwohl orientierte Produktion- und Serviceleistungen
- flache Hierarchien in der Organisation

Anonyme Spenden von Nichtmitgliedern sind ausgeschlossen.

Eine detaillierte Aufstellung der Spender und die jeweilige Höhe der Spende wird auf geeignete Weise offengelegt.

Stand

der Beitragsordnung: 13.12.2024

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung des SLK!: 13.12.2024